Aus dem Gemeinderat
In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Forstwirtschaftlichen Betriebsplan 2026, weiteren vorbereitenden Beschlüssen zur Bürgermeisterwahl 2026, der Umsetzung des Ganztagsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VII (GaFöG) zum Schuljahr 2026/2027, der Überprüfung der Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2026, der Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus und Änderung der Entgeltordnung, der Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Mehrzweckhalle und Änderung der Entgeltordnung, der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026 sowie der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 und weiteren Themen befasst.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP:2 Bekanntgaben

Von Seiten der Verwaltung gab es nichts bekanntzugeben.

TOP:3 Forstwirtschaftlicher Betriebsplan 2026

Sachverhalt:
Der forstwirtschaftliche Betriebsplan wurde am 15.08.2025 vom Landratsamt Esslingen/Forstamt vorgelegt. Revierförster Herr Alexander Klein war verhindert und hat nicht an der Sitzung teilgenommen. Bürgermeister Weiß ging in Kürze auf den forstwirtschaftlichen Betriebsplan ein.

Der Gemeinderat hat über den forstwirtschaftlichen Betriebsplan nach § 51 Abs. 2 LWaldG zu beschließen.

Der für das Jahr 2026 vorgelegte Plan sieht einen Überschuss von 11.500 € vor. Hiebsmaßnahmen sollen in folgenden Distrikten durchgeführt werden:

3 Brunnhalde
9 Mähdleshau
10 Kohlhau

Der Hiebssatz beträgt über alle Sorten 745 Festmeter.

Nach wenigen kurzen Nachfragen stimmte der Gemeinderat dem vom Landratsamt Esslingen – Untere Forstbehörde – aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 zu.

TOP:4 Bürgermeisterwahl 2026 - weitere vorbereitende Beschlüsse

Sachverhalt:
Beim Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärte sich der Vorsitzende für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz. Erster stv. Bürgermeister, Martin Dieterich, übernahm

die Sitzungsleitung.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2025 wurde vom Gemeinderat der Tag der Wahl (Hauptwahl) der 08.03.2026 sowie der 22.03.2026 für eine ggf. notwendige Stichwahl festgelegt.

Vom Gemeinderat ist des Weiteren das Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungen und die Stellenausschreibung zu beschließen. Außerdem ist der Gemeindewahlausschuss zu wählen. Ferner ist zu entscheiden, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden soll und die dafür notwendigen Regularien sind ebenfalls zu beschließen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat hierzu folgende Beschlüsse:

1. Der Termin der Stellenausschreibung wird auf Freitag, den 12. Dezember 2025 festgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem Text der Stellenausschreibung, wie er in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckt ist, zu.

2. Das Ende der Einreichfrist wird auf Montag, 09. Februar 2026, 18:00 Uhr festgelegt.

3. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzender	Herr Martin Dieterich
1. stv.	Frau Vanessa Zintgraf
2. stv.	Herr Andreas Bezler
Beisitzer/in:	Frau Anke Martini
	Herr Markus Maier

Stellvertreter für die Beisitzer in der genannten Reihenfolge:	Herr Heiko Heinsch
	Herr Ralf Zastrow

   Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Schriftführerin und deren Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 4 KomWG vom Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter bestellt werden.

4. Der Gemeinderat stimmt den Regularien, wie in dieser Vorlage unter Ziffer 4 aufgeführt, zu. In der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche öffentliche Vorstellung stattfindet.

TOP:5 Umsetzung des Ganztagsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VII (GaFöG) zum Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:
Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG), sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschülern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage, die Schultage sind, im Umfang von 8 Zeitstunden. Er gilt somit an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ausgenommen

sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien vor Eintritt in die fünfte Klasse. Das jeweilige Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Eine entsprechende Reglung steht in Baden-Württemberg noch aus.

Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ist freiwillig. Ob und in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist den Kindern bzw. ihren Eltern überlassen.

Anspruchserfüllende Angebote
Der Rechtsanspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Darüber hinaus ist bei Halbtagesgrundschulen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, also kommunalen Einrichtungen vorzuhalten bis zum Erreichen von acht Zeitstunden pro Schultag einschließlich der Ferienbetreuung.

Die Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler-Hochwang wird nicht als Ganztagesschule nach § 4a SchulG geführt, sondern als Halbtagesschule. Die Stunden außerhalb des Unterrichts werden momentan durch das kommunale Angebot der verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) und flexibler Nachmittagsbetreuung ergänzt und abgedeckt.

Lösungsansatz:

Schulzeit:
Der Rechtsanspruch ist mit einer Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr erfüllt. Das wichtigste Nachmittagsmodul, die Hausaufgabenbetreuung von 13:30 – 15:00 Uhr, würde weiterhin angeboten werden.

Ferienzeit
Hier soll die Verwaltung interkommunale Lösungen mit den Nachbargemeinden suchen.

Nach inhaltlicher Diskussion fasste der Gemeinderat den nachstehenden Beschluss.

Die Betreuungszeit der Schulkindbetreuung wird während der Schulzeit ab dem Schuljahr 2026/ 2027 in der Zeit von 07:00 – 15:00 Uhr stattfinden und für die Ferienzeit soll die Verwaltung mit den Nachbargemeinden in Kontakt treten um hier evtl. interkommunale Lösungen zu finden.

TOP:6 Überprüfung der Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:
Der Gemeinderat berät jeweils gegen Ende des Haushaltsjahres über die Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten als Grundlage für die Haushaltsplanung des Folgejahres und zur rechtzeitigen Satzungsänderung zum 01.01. eines Jahres.
Bei der Grund- und Gewerbesteuer ist im kommenden Haushaltsjahr keine Erhöhung geplant. Die Gebühren für die Mehrzweckhalle und das Bürgerhaus werden in separaten Tagesordnungspunkten thematisiert. Weitere Erhöhungen für das kommende Haushaltsjahr sind von der Verwaltung nicht vorgesehen.

TOP:7 Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Änderung der Entgeltordnung

Sachverhalt:
Die privatrechtlichen Benutzungsentgelte für das Bürgerhaus Erkenbrechtsweiler wurden letztmalig zum 01.01.2016 angepasst. Die Verwaltung schlägt, auch aufgrund der Inflationsrate in den letzten 10 Jahre und den damit verbundenen Kostensteigerungen, eine Anhebung ab 2026 vor. Die Verwaltung hat in der Entgeltordnung auf Wunsch des Gemeinderats drei verschiedene Alternativen von 10%, 15% und 20% aufgestellt.

Nach kurzem Austausch beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Neufassung der privatrechtlichen Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle mit einer Erhöhung von pauschal 20% mit Wirkung vom 01.01.2026.

TOP:8 Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Mehrzweckhalle Änderung der Entgeltordnung

Sachverhalt:
Die privatrechtlichen Benutzungsentgelte für die Mehrzweckhalle Erkenbrechtsweiler wurden letztmalig zum 01.01.2016 angepasst. Die Verwaltung schlägt, auch aufgrund der Inflationsrate in den letzten 10 Jahre und den damit verbundenen Kostensteigerungen, eine Anhebung ab 2026 vor. Die Verwaltung hat in der Entgeltordnung auf Wunsch des Gemeinderats drei verschiedene Alternativen von 10%, 15% und 20% aufgestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat auch hier den mehrheitlichen Beschluss, die privatrechtliche Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle mit einer Erhöhung von pauschal 20% mit Wirkung vom 01.01.2026 neuzufassen.

TOP:9 Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026

Sachverhalt:
§ 41 Abs. 4 Satz 5 des Satzungsmusters lautet künftig: „Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes (LGrStG) ist entsprechend anzuwenden.“

Hintergrund ist, dass § 51 Bewertungsgesetz außer Kraft getreten ist und die Vorschrift nun auf die inhaltsgleiche landesrechtliche Regelung des § 35 LGrStG verweist.
Betroffen von der Änderung ist § 42 Abs. 4 Satz 5 der Abwassersatzung der Gemeinde Erkenbrechtsweiler. Die Anpassung erfolgt entsprechend des Satzungsmusters.

Der Gemeinderat beschloss die notwendige Satzungsänderung mit Wirkung vom 01.01.2026.

TOP:10 Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09.09.2025 hat der Gemeindetag in einer GT-Info auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Wasserversorgungsatzung auf das aktuelle Satzungsmuster anzupassen. Die erforderlichen Änderungen ergeben sich aus der Preisangabenverordnung. Die Preisangabenverordnung zielt darauf ab, klare und vollständige Preisangaben einschließlich Umsatzsteuer zu ermöglichen. Deshalb muss bei Benutzungsgebühren transparent zwischen Netto- und Bruttobeträgen differenziert werden. Die Anpassungen in der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Erkenbrechtsweiler erfolgen entsprechend der Empfehlungen des Gemeindetags.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat die notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) mit Wirkung vom 01.01.2026.

TOP:11 Verschiedenes

Parksituation vor dem Rathaus
Gemeinderätin Zintgraf teilte mit, dass sie von einer Bürgerin bzgl. der Parksituation vor dem Rathaus angesprochen wurde. Trotz einer bereits an den Gemeindevollzugsbediensteten gerichtete E-Mail habe sich an der Situation bislang nichts geändert.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass der Gemeindevollzugsdienst die Örtlichkeit regelmäßig kontrolliere und entsprechende Verwarnungen ausspreche. Dennoch lasse sich daraus nicht automatisch ableiten, dass alle Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten dauerhaft an die geltenden Vorschriften anpassen.

Ordnungsamtsleiterin Frau Kraushaar schloss sich der Auffassung des Vorsitzenden an und betonte, dass zahlreiche Parksünder trotz wiederholter Verwarnungen uneinsichtig bleiben und sich weiterhin nicht an die geltenden Parkregelungen halten.
Sie ergänzte, dass in der Verwaltung häufig der Eindruck entstehe, viele Bürgerinnen und Bürger gingen davon aus, dass mit dem Ausstellen einer Verwarnung das Problem umgehend behoben sei. Dies sieht jedoch in der Realität anders aus. Werden durch den Vollzugsbediensteten Parkverstöße festgestellt, müssen diese zunächst in die dafür vorgesehene Software eingetragen werden, was einen gewissen Zeitaufwand erfordert. Bis die betroffene Person die Verwarnung tatsächlich erhält, vergeht daher einige Zeit. In diesem Zeitraum kommt es leider häufig weiterhin zu Parkverstößen.

Befahren von gesperrten Feldwegen an Sonntagen
Gemeinderätin Zintgraf berichtete, dass sie des Weiteren von einer Bürgerin darauf angesprochen wurde, dass an Sonntagen vermehrt Verkehrsteilnehmer entlang der Feldwege unterwegs sein und sich Fußgänger dadurch gestört fühlten. Seitens der Bürgerin sei die Frage aufgekommen, welche Maßnahmen die Gemeinde in diesem Zusammenhang ergreifen könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass unser Vollzugsbediensteter grundsätzlich nicht für den fließenden Verkehr zuständig sei. Die Zuständigkeit liege in diesem Bereich bei der Polizei. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, den Vollzugsbediensteten an einzelnen Sonntagen vor Ort einzusetzen, um durch seine Präsenz möglicherweise zu erreichen, dass weniger unberechtigte Verkehrsteilnehmer die Feldwege befahren. Abschließend weist Frau Martini darauf hin, dass es auch auf die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger ankomme. Diese könnten Kennzeichen notieren und entsprechende Anzeigen erstatten, sofern Verstöße festgestellt werden.

Sachstand Glasfaser

Gemeinderat Laderer fragte nach dem Sachstand des Glasfaserausbaus.
Bürgermeister Weiß teilte hierzu mit, dass es seit der letzten Sitzung keine neueren Informationen gibt und verwies in diesem Zusammenhang auf den letzten Sitzungsbericht.

Im Vorfeld und im Nachgang der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.